

Sehr geehrter Herr BM Univ.Prof. Heinz Faßmann!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Elternteil von 4 Kindern (6 - 12) , in Vertretung der Eltern und des Lehrkörpers (laut Unterschriftenliste) der Wiener Volksschule Wien 23., Prückelmayrgasse 6 und vor allem im Namen aller jungen Menschen die das Recht auf Freude am Lernen haben (sollen), übermittle ich Ihnen hiermit eine Stellungnahme zum Pädagogik Paket 2018 (83/ME), im Speziellen zu den geplanten Änderungen in den Volksschulen.

In der Volksschule Prückelmayrgasse wird schon seit Jahren, sowohl in einigen Regelklassen und vor allem in unseren 3 Mehrstufenklassen, mit der alternativen Leistungsbeurteilung gearbeitet, welche bei Schülern, Lehrern und Eltern großen Anklang findet und sehr zufriedenstellend umgesetzt wurde. Dabei ist es gelungen, mittels Bewertungsgesprächen und Lernfortschrittsdokumentation eine umfassende, aussagekräftige und individuelle Beurteilung der SchülerInnen zu erreichen. Gerade im Alter zwischen 6 und 10 entwickeln sich Kinder unterschiedlich schnell. Manche sind in der ersten Klasse etwas langsamer, um dann andere Kinder in der 2. oder 3. Klasse zu überflügeln. Gerade hier eignet sich ein Notensystem nicht, um es den SchülerInnen zu ermöglichen sich selbst reflektierend den eigenen Stärken und Schwächen zu stellen. Der negative Leistungsdruck in diesem Alter, der durch den Notenvergleich entsteht und früh genug in den weiterführenden Schulen und vor allem im Berufsleben auf unsere Kinder ausgeübt wird, ist schlicht und einfach unnötig.

Auch würde die jahrelange, hervorragende pädagogische Arbeit unserer VolksschullehrerInnen, die mit viel Einsatz alternative Beurteilungen zum Wohle der Kinder eingeführt haben, mit dieser Gesetzesänderung mit einem Schlag vernichtet werden. Bitte bedenken Sie, dass das, was Sie jetzt den Kindern antun, diese ihr Leben lang mit sich herumtragen werden.

Daher plädieren wir für die Beibehaltung der Regelungen in den Volksschulen für die alternative Beurteilungsform und einer dahingehenden Änderung des Gesetzestextes.

Bezüglich dem Sitzenbleiben ab der 2. Klasse der Volksschule möchte wir Ihnen noch Folgendes auf den Weg geben: Kinder zwischen 6 und 10 sind noch KINDER. Es sind keine Wirtschaftsbosse oder Politiker wie Sie, die täglich auf dem Wettbewerbsprüfstand stehen und sich gegen andere Mitbewerber durchsetzen müssen. Sie wollen in einem vertrauten Umfeld die Welt entdecken und wir wollen Ihnen in dieser Zeit die Freude an Neuem und dem Lernen vermitteln. Wenn ein Kind nun in der 2. Klasse sitzen bleiben muss, nimmt man zwar auf das individuelle Leistungsniveau Bezug, aber reißt diesen kleinen Menschen aus seinem gewohnten Umfeld, dem Klassenverband, heraus. Damit hat das Kind nicht nur mit seiner transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung zu kämpfen, die ihm sagt, dass es schlecht war und dem Schulsystem nicht genügt, sondern das junge Schulkind muss sich auch noch in eine bestehende soziale Gruppe - die neue Klasse-, die schon seit einem Jahr zusammenarbeitet, einfügen und behaupten. Und das Ganze im Alter von 7-jahren.

Gut, dass wir bereits heute ein Mittel haben, um dieses negative Sitzenbleiben zu verhindern und das heißt Mehrstufenklassen. Diese ermöglichen es den Kindern sich mit ihrer individuellen Geschwindigkeit, die in diesem Altern noch sehr unterschiedlich sein kann, zu entwickeln und zu

lernen, ohne die Angst zu haben, dass sie sich in eine neue Klasse als "Sitzengebliebener" integrieren müssen. Sollte ein Kind in einer Mehrstufenklasse tatsächlich den Stoff einer Klassenstufe nicht beherrschen, so kann es diese Stufe im gewohnten Klassenverband wiederholen und sich auf das Wesentliche, nämlich den Erwerb von Wissen und die gesunde Entwicklung seiner Persönlichkeit konzentrieren.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, das Konzept "Mehrstufenklassen" in der Gesetzesänderung zu berücksichtigen und fest als schulautonome Möglichkeit, zumindest für die Volksschulen, zu verankern und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Verpflichtung der Notengebung halten wir für nicht sinnvoll, und würden vorschlagen dies schulautonom entscheiden zu können.

Wir laden Sie jederzeit herzlich gerne ein mit uns Eltern, Pädagogen und SchülerInnen in Dialog zu treten, um sich selbst ein Bild darüber zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Krzizala-Toifl
im Namen aller unterschriebenen Personen

PS.: Dieser Stellungnahme kann auch direkt auf der Parlaments home page https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00083/#tab-Stellungnahmen zugestimmt werden.

Die Stellungnahme wird ab 26.10.2018 auf der Seite zur Verfügung stehen.